



Ihre Weihnachtsfeier im Hotel-Restaurant Schwanen 2025

Unsere Firmenspecials



Sehr geehrte Gäste,

Lassen Sie sich verführen von unseren weihnachtlichen Festideen!

Selbstverständlich sind wir Ihnen bei der Organisation einer individuellen Weihnachtsfeier für Ihre Firma, Ihren Verein oder den Freundeskreis behilflich, damit diese ein einmalig schönes Event wird.

Historischer Gewölbekeller, lichtdurchfluteter Wintergarten, großer Festsaal, gemütliches Restaurant oder stylische Café-Bistro-Bar – wir bieten Ihnen ideale Räumlichkeiten. Bitte reservieren Sie rechtzeitig Ihren Lieblingstisch oder Festraum, damit wir genügend Zeit haben, alle Einzelheiten Ihrer Feier zu besprechen.

Bei uns steckt die Liebe im Detail

Vertrauen Sie auf unsere hochprofessionelle Arbeit und genießen Sie Ihre Feierlichkeit mit Ihren Gästen! Gerne übernimmt unser erfahrener Bankettservice für Sie die komplette Organisation: Menükarten, erlesene Speisen, festliche Dekoration, Unterhaltungsprogramm und Übernachtung für Gäste von auswärts.

Profitieren Sie von Profis – Unser Catering Service

Es bedarf vieler kleiner Details, um ein Fest zu einem Erlebnis für Gäste und Gastgeber zu machen. Damit Ihre Veranstaltung unvergesslich wird, werden wir als Party-Profis Ihre Wünsche mit unseren Ideen und unserer langjährigen Erfahrung kombinieren. Ihr Fest ist unsere Leidenschaft, Ihre Gäste sind unser Stolz, Ihre Freude ist unsere Motivation. Seit Jahrzehnten organisieren wir weit über die Stadtgrenzen Metzingens hinaus Feierlichkeiten. Ob im kleinen Rahmen bei Ihnen zu Hause oder Firmenfeiern bis zu 2.000 Personen.

*Ihre Gastgeber
Familie Wetzels und das Schwanen-Team*





Inhalt

Wissenswertes für eine erfolgreiche Veranstaltung	Seite 4-5
Die Räume	Seite 6
Impressionen.....	Seite 7-8

UNSERE SPEISEN

Zum Stehempfang oder als Gaumenschmeichler	Seite 9-10
Weihnachtspäckle	Seite 11
Weihnachtliche Menüs	Seite 12-17
Vegetarische Menüs	Seite 18
Ergänzungen für Ihr Menü.....	Seite 19
Weihnachtliches Büffet.....	Seite 20
Fondue	Seite 21
Weihnachtliche à la carte Gerichte.....	Seite 22

SO FINDEN SIE ZU UNS

Anfahrtsskizzen	Seite 23
-----------------------	----------

DAS KLEINGEDRUCKTE

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen	Seite 24-27
Ihre Notizen.....	Seite 28



Wissenswertes für eine erfolgreiche Veranstaltung von A bis Z

Absprache

Eine Detailabsprache findet ca. 4 Wochen vor dem Event statt.

Dekoration

- Zur Advents- und Weihnachtszeit sind unsere Räume festlich geschmückt.
- Ihren Tischschmuck dürfen Sie gerne selbst besorgen.
- Tische mit Blumen und passenden Kerzen € 2,00 pro Person.

Gästezahl

Teilen Sie uns bitte spätestens fünf Tage vor der Veranstaltung die genaue Personenzahl mit. Bei der Menübereitstellung und der Menüberechnung legen wir diese genannte Zahl zugrunde.

Getränke

- Bei der Auswahl der Tischweine (weiß, rosé, rot) korrespondierend zum Menü sind wir sehr gerne behilflich.
- Alkoholfreie Getränke, Biere und Kaffee servieren wir à la carte auf Bestellung.

Magische Momente

- Sie sind auf der Suche nach bester Unterhaltung und wollen magische Momente erleben? Wir teilen gerne unsere Ideen.

Menü

- Auf den folgenden Seiten finden Sie Menü- und Büffetideen.
- Sie können Ihr Menü auch gerne aus den einzelnen Gängen wie Vorspeise, Suppe, etc. selbst zusammenstellen.
- Wünschen Sie für Ihre Gäste an der Veranstaltung selbst zwei Menüs zur Auswahl, beachten Sie bitte, dass wir auch hier je ein Menü für mind. 12 Personen kochen sollten.
- Die Hauptgänge haben wir als Tellergericht kalkuliert. Gerne erstellen wir Ihnen, auf Ihr Wunschgericht ein Angebot für den Nachservice.
- Möchten Sie eine größere Wahlmöglichkeit für Ihre Gäste, so bieten wir Ihnen an, bis 15 Personen à la carte zu essen.
- Für Veranstaltungen ab 16-30 Personen haben wir eine kleine weihnachtliche Karte für Sie zusammen gestellt, von der Sie gerne à la carte bestellen dürfen.
- Bitte teilen Sie uns die Anzahl der Menüs, die Sie zur Auswahl wünschen, spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungstermin mit.

Menükarten

- Standardkarte DIN A6: kostenfrei
- mit Dekoband und Pergamenthülle: € 4,00 pro Stück
- Menükarte DIN A5: € 1,30 pro Stück
- mit Pergamenthülle und Dekoband: € 5,00

Musik und Klavier

- Gerne stellen wir Ihnen unser Klavier im Festsaal kostenfrei zu Verfügung.
- Wir stimmen unser Klavier 2x jährlich; möchten Sie es extra gestimmt haben, rechnen Sie die Kosten direkt mit dem Klavierstimmer ab.
- Sie können Ihre eigene Musik auf dem Laptop mitbringen.

Nachtzuschläge

Pro angefangener halber Stunde berechnen wir ab Mitternacht im Festsaal und im Raum WORK.SHOP. € 95,00, in den kleineren Sälen € 75,00.

Organisationspauschale

- Exklusive Raumbereitstellung.
- Veranstaltungsbetreuung im Vorfeld, wie z.B. die individuelle, detaillierte Eventbesprechung.
- Beratung zu Speisen und Getränken zu Zeitabläufen, Dekoration etc.
- Erstellen von Tischplänen, Mustermenükarten.
- Organisatorische Begleitung.

zugrunde gelegt wird die maximale Gästeanzahl, die bei der Detailabsprache genannt wird

bis 30 Personen:	€ 250,00
bis 60 Personen:	€ 320,00
bis 100 Personen:	€ 420,00
bis 140 Personen:	€ 490,00

im Restaurant: € 45,00

Sonntagszuschlag +50% auf die jeweilige Pauschale

In unserem Restaurant stehen Ihnen auf Anfrage und Verfügbarkeit bis maximal 16 Personen diverse Stübchen und Tafeln zur Verfügung.

Parkplätze

Um unser Haus herum stehen Ihnen eine Anzahl begrenzter Parkplätze zur Verfügung. Das öffentliche Parkhaus P-0 befindet sich nur wenige Meter von uns entfernt.



Wissenswertes für eine erfolgreiche Veranstaltung von A bis Z

Tischkarten

- Mit Schwan € 1,30 pro Stück, mit Spruch € 0,90 pro Stück

Tische – Stühle – Hussen

- Tische: oval, rund oder eckig - ohne Berechnung
- Bankettstühle mit und ohne Lehne ergonomisch geformt – ohne Berechnung
- Bistrotische weiß abgedeckt 25,00 € pro Stück
- Bankettstühle "schwarz": € 3,80 pro Stück
- Bankettstühle "schwarz" mit weißen Hussen: € 12,00 pro Stück

Zahlungsziel

- Innerhalb 8 Tagen ohne Abzug nach Rechnungserhalt
- Bei Veranstaltungen ab 30 Personen erbitten wir eine Anzahlung bis vier Wochen vor Ihrem Fest in Höhe von 50% des vereinbarten Menüpreises.
- Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir bei Tagungen und Banketts keine Kreditkarten akzeptieren. Gerne senden wir Ihnen die Rechnung zu. Sie können diese, ohne Abzug, auf eines unserer Konten überweisen.

Zertifikate



Verantwortung gegenüber der Umwelt ist für uns nicht nur wichtig wegen unserer Lage inmitten des 2009 UNESCO zertifizierten Biosphärenreservats.



Jedes Jahr unterziehen wir uns einer Zertifizierung zu den Top 250 Tagungshotels Deutschlands.



Die Wirtschaftsmedaille ist eine staatliche Auszeichnung und wird für herausragende Leistungen von Persönlichkeiten und Unternehmen verliehen.



Lücken in der Servicekette werden geschlossen und es wird für eine gleichbleibend hohe Dienstleistungsqualität gesorgt.



Wir dokumentieren, dass wir für regionale Gerichte auch wirklich regionale Produkte höchster Qualität verwenden.

WARUM KÖNNEN UNSERE PREISE NICHT BILLIGER SEIN?

Gute Qualität, Handarbeit und gelernte Mitarbeiter kosten Geld. Wir sind konsequent. Regionale Agrarprodukte (Vieh mit Biozertifikat) die wir vielfach verwenden, inkl. Fleisch aus artgerechter Tierhaltung, kosten oft mehr als das zehnfache (!) der Massenware, die man im Großmarkt bekommt. Indirekt unterstützen so unsere Gäste die ökologische und regionale Landwirtschaft sowie den Widerstand gegen Massentierhaltung.



Diese Räume stehen Ihnen zur Verfügung

- | | | | |
|---|--|---|--|
| <p>1</p>  | <p>Raum Schönbein</p> <ul style="list-style-type: none"> · Größe: 80 qm · 40-50 Personen · Fensterfront zum Hofgarten | <p>5</p>  | <p>Restaurant</p> <ul style="list-style-type: none"> · Gesamtgröße 143 qm · Schwanentisch: 12-16 Personen |
| <p>2</p>  | <p>Schwabenzimmer</p> <ul style="list-style-type: none"> · Größe: 68 qm · 18-40 Personen · Fensterfront zum Hofgarten | <p>6</p>  | <p>Gerberstube</p> <ul style="list-style-type: none"> · bis 12 Personen |
| <p>1+2</p>  | <p>Raum Schönbein & Schwabenzimmer</p> <ul style="list-style-type: none"> · 1+2: 148 qm, 60-140 Personen · Fensterfront zum Hofgarten | <p>7</p>  | <p>Kellernstube</p> <ul style="list-style-type: none"> · bis 10 Personen |
| <p>3</p>  | <p>Markthalle</p> <ul style="list-style-type: none"> · Größe: 56 qm · 18-30 Personen | <p>8</p>  | <p>Mezzo</p> <ul style="list-style-type: none"> · Größe: 89 qm · Sonntagsbrunch für 20 bis 50 Personen |
| <p>4</p>  | <p>Kleiner Saal</p> <ul style="list-style-type: none"> · Größe: 60 qm · 20-50 Personen · sichtgeschützte Fensterfront | | |



Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir die Räume je nach Größe der Veranstaltung selbst einteilen, um auch in Ihrem Interesse eine optimale und harmonische Belegung zu garantieren. Sobald ein separater Raum gewünscht wird besteht eine Umsatz-erwartung.



Impressionen

Feiern im Schwanen





Impressionen

Feiern im Schwanen





Apéritif

Geben Sie dem Apéritif eine ganze persönliche Note und begrüßen Sie Ihre Gäste exklusiv in unserem märchenhaften, mit Lichtlein ausgeschmückten Winterwald neben dem Mezzo.

„Apferol Sprizz“ (Apfel-Blutorangenlikör mit eingelegten Kumquats und unserer Hausmarke aufgefüllt	0,1l	€ 8,50
"Black Swan" Hausmarke Sekt rosé trocken, Flaschengärung	0,75l	€ 30,00

Ab 10 Personen

Glühwein mit Nelken gespickte Orangenscheiben, weihnachtlich gewürzt	0,2l	€ 7,50
Alkoholfreier Punsch mit zimt-würzig eingelegten Apfel- und Birnenstückchen	0,2l	€ 7,50

Dazu Fingerhäppchen

Backpflaume oder Dattel im Speckmantel	pro Stück	€ 1,50
Pikante Avocadocrème im Knusperhörnchen	pro Stück	€ 3,20
Kleines Beef Tatar auf Bauernbrotchip mit Rauchmayonnaise	pro Stück	€ 5,90
Warme Mini-Blätterteig-Häppchen unterschiedlich gefüllt	pro Stück	€ 2,30
Hausgemachte Quiche Lorraine in der Manschette	pro Stück	€ 2,90
Falafel von Alblinsen mit Ingwer-Mayonnaise	pro Stück	€ 4,70
VEGAN: Sonnenblumenkernbrot mit Kastanienkrem und Gemüsesticks garniert	pro Stück	€ 4,90





Flammkuchen aus dem Steinofen

1 Flammkuchen für 8 Personen

Original Elsässer Flammkuchen mit Rahm, Speck und Zwiebeln oder
Gemüseflammkuchen mit Lauch, Champignons, getrockneten Tomaten und Zwiebelnpro Stück € 15,00



Heiße Süppchen aus der Mini-Löwenkopfterrine

Kürbiskremsüppchen mit Zitronengras und Ingwer € 5,20
Petersilienwurzelsüppchen mit Granatapfel € 5,20
Maronencrèmesuppe mit Trevisosalat € 5,20
Getröffelter Kartoffelcappuccino mit Milchschaumhaube € 5,20

Gedeck Vorab

"Weltmeister-Brot" mit gesalzener Butter und Dip wie Gänseschmalz, Rote Bete-Meerrettich oder Curry-Mango..... € 3,00
Vom Brotsommelier Jörg Schmid, Gomaringen. Brot aus Type 950 Schweizer Bruchmehl, Bio-Weizen.
Der Teig reift 48 Stunden, bevor das köstliche Brot im Steinofen gebacken wird.



Weihnachtspäckle

Das Rundum-Sorglos-Paket für Ihre Firmenfeier

Gültig von 18 Uhr bis 24 Uhr; ab 24 Uhr nachts berechnen wir nach Verbrauch.

GETRÄNKE

Bier, alkoholfreie Getränke: diverse Saftschorlen wie Apfel-, Orangen-, Johannisbeersaft, etc.
Mineralwasser, Spezi, Cola, Fanta und Sprite
Kaffee, Cappuccino, Espresso – nach dem Essen, Metzinger Qualitätswein – weiß, rosé, rot

VORSPEISE

Winterliche Blattsalate mit Granatapfel-Vinaigrette

BITTE ENTSCHEIDEN SIE SICH FÜR EINE GEMEINSAME SUPPE

Kürbissuppe mit frischem Ingwer und Kokosmilch

Altschwäbische Weihnachtssuppe mit Eierstichsternle
Grießklößchen und Kalbsmaultäschle

BITTE ENTSCHEIDEN SIE SICH FÜR EIN GEMEINSAMES HAUPTGERICHT

Am Stück rosa gebratene Rinderhüfte vom Almochsen (Klaushof)
mit Kartoffelgratin, buntem Wintergemüse und Portwein-Estragonsoße

Entenbraten frisch aus dem Ofen
mit Blaukraut, zweierlei Knödel und Apfelkompott aus roten Äpfeln

Walpilzragout mit getrockneten Tomaten, Semmelknödel und Thymian-Butterbrösel

DESSERT

Apfelküchle mit Zimtzucker, warmer Vanillesoße und Vanilleeis mit Preiselbeeren

€ 110,00 PRO PERSON

„S` Geschenkanhängerle“: Dekoration und Kerzen inklusive!

STEUERVORTEIL FÜR IHRE FIRMFESTEIER:

Nutzen Sie die steuerliche Begünstigung: Bis zu 110 € pro Mitarbeiter und Veranstaltung können Sie für Ihre Weihnachtsfeier geltend machen – komplett lohnsteuer- und sozialabgabenfrei.

Im Paketpreis nicht enthalten sind Zusatzleistungen wie Musiker, Mitternachtsimbiss, Spirituosen, Nachtzuschläge und die Organisationspauschale.



Unsere Weihnachtsmenüs

Untenstehend haben wir für Sie Menüs kombiniert. Sie dürfen sich auch gerne Ihr Lieblingsmenü aus den einzelnen Gerichten selbst zusammenstellen.

WEIHNACHTSGUTSLE

„Gänseliesel“-Salat mit einer leichten Kräuter-Vinaigrette – € 8,00



Rinderschmorbraten mit Burgundersößle
Wirsing, Kartoffelknödel und Spätzle – € 32,90



Riesenkugel Walnusseis vom Bauernhof aus dem Lautertal mit warmem Zimtkirschsößle – € 10,00

WHITE CHRISTMAS

Junger Feldsalat mit Kartoffeldressing und frischem Meerrettich,
dazu geräucherte Forelle und Selleriechips – € 16,90



Saftig gebratene Poulardenbrust mit frischen Kräutern unter der Haut,
getrübtes Kartoffelpüree, Grünkohl und Portweinsößle – € 32,90



Nougatmousse mit Glühwein-Birne und Vanilleeis vom Bauernhof aus dem Lautertal – € 13,90



Unsere Weihnachtsmenüs

Untenstehend haben wir für Sie Menüs kombiniert. Sie dürfen sich auch gerne Ihr Lieblingsmenü aus den einzelnen Gerichten selbst zusammenstellen.

SCHNEEFLOCKE

Maronenschaumsuppe mit gegrillter Jakobsmuschel – € 13,90

oder

Maronenschaumsuppe – € 9,90



Entenbrust "5-spices"

Madeirajus mit glasierten Trauben, Rieslingkraut und Schupfnudeln – Preis auf Anfrage



Schwarzwälder-Kirsch-Parfait mit Rumfrüchten – € 13,00

PAPA NOEL

Feldsalat an Himbeerdressing, Kracherle und gerösteten Nüssen – € 12,00



Kürbiscrèmesuppe mit frischem Ingwer, Zitronengras und Kürbiskernöl – € 9,90



Geschmorter Wildschweinbraten mit Balsamico-Sauerkirschsöße,
Kräuter-Saitlinge, Gemüse vom Wintermarkt und hausgemachte Spätzle – € 32,90



Hausgemachte Rote Grütze im Einmachglas mit Zimtsahne und Vanilleeis – € 10,90



Unsere Weihnachtsmenüs

Untenstehend haben wir für Sie Menüs kombiniert. Sie dürfen sich auch gerne Ihr Lieblingsmenü aus den einzelnen Gerichten selbst zusammenstellen.

EISKRISTALL

Gebratene Entenleber an Portweinjus, dazu Feldsalat mit Apfelessig und Walnussöl – € 17,90



Geschmorter Rehbraten aus heimischer Jagd
Wacholderrahmsoße, Preiselbeerbirne, gebratene Waldpilze, Apfelrotkraut und hausgemachte Spätzle – € 34,90



Mousse von weißer und dunkler Valrhona-Schokolade mit warmen Gewürzkirschen – € 11,90

WINTERZAUBER

Altschwäbische Weihnachtssuppe mit Eierstichsternle,
Grießklößchen und Kalbsmaultäschle – € 10,00



Rosa gebratener Kalbstafelspitz
Estragonsoße, Butternutkürbis, gebratene Kräuterseitlinge und Kartoffelgratin – € 33,90



Apfelküchle in Zimtzucker mit warmer Vanillesoße, Preiselbeeren
dazu einer Kugel Vanilleeis vom Bauernhof aus dem Lautertal – € 12,00



Unsere Weihnachtsmenüs

Untenstehend haben wir für Sie Menüs kombiniert. Sie dürfen sich auch gerne Ihr Lieblingsmenü aus den einzelnen Gerichten selbst zusammenstellen.

TANNENBAUM

Endivien-Apfel-Salat und gebratene Pilze in Walnussdressing – € 12,00



Ofenfrische Landente von den Bauern aus unserer Region
Orangensößle, Wirsing und Kartoffel-Kräuter-Küchlein – Preis auf Anfrage



Crème brûlée mit frischen Früchten garniert – € 12,00

STERNschnuppe

Tagessuppe – € 9,90



Perlhuhnbrust mit Datteln gefüllt
auf Rotweinjus, glacierte Petersilienwurzel und Kartoffel-Kürbispüree – € 36,90



Süße Flädle gefüllt mit luftigem Vanillequark,
dazu warmes Zwetschgenkompott und eine Kugel Rum-Rosinen-Eis – € 14,50



Unsere Weihnachtsmenüs

Untenstehend haben wir für Sie Menüs kombiniert. Sie dürfen sich auch gerne Ihr Lieblingsmenü aus den einzelnen Gerichten selbst zusammenstellen.

SCHLITTENFAHRT

Schaumiges Feldsalatsüppchen
mit gebackener Riesengarnele im Kartoffelstroh – € 13,50

oder

Schaumiges Feldsalatsüppchen mit Kracherle – € 9,00



Jakobsmuschel
auf Wintertrüffelrisotto und Radicchiocrème – € 18,00



Ganz gebratene Schweinefilets vom Landschwein (Klaushof/Österreich)
Calvadosrahmsauce, Gemüse vom Wintermarkt und hausgemachte Spätzle – € 31,90



Ofenfrischer Birnenstrudel mit Glühweinsabayon
und einer Kugel Walnusseis vom Bauernhof aus dem Lautertal – € 14,50

WEIHNACHTSSTERN

Feldsalat an Kartoffeldressing mit Speck und Croûtons – € 12,00



Traditioneller Gänsebraten frisch aus dem Ofen – von Bio-Bauern aus unserer Region
dazu gefülltes Bratäpfel, Rotkraut und Knödel-Duo von Kartoffel und Semmel – Preis auf Anfrage



Mousse von weißer Schokolade und Mangosorbet mit Granatapfel – € 12,50



Unsere Weihnachtsmenüs

Untenstehend haben wir für Sie Menüs kombiniert. Sie dürfen sich auch gerne Ihr Lieblingsmenü aus den einzelnen Gerichten selbst zusammenstellen.

WINTERMÄRCHEN

Weihnachtlicher Vorspeisenteller (ab mindestens 12 Personen) – € 24,50
Geräucherte Entenbrust auf Waldorfsalat • Lachsrose auf Avocado-Tomatenconfit und Sahnemeerrettich
Wildpastete mit Sauce Cumberland • Feldsalat mit Kracherle und Walnüssen



Ochsenschwanzessenz mit gefüllten Ravioli – € 12,00



Hirschsauerbraten, Kakaobohnen in Lemberger eingelegt,
gebratene Thymian-Waldpilze, Rotkraut und Haselnussespätzle – € 35,90



Gratinierter Ziegenkäse mit Aprikosenchutney – € 9,00



Vanillekipferlparfait mit Zwetschgenröster – € 13,00



Weihnachtliche vegetarische Menüs

Untenstehend haben wir für Sie Menüs kombiniert. Sie dürfen sich auch gerne Ihr Lieblingsmenü aus den einzelnen Gerichten selbst zusammenstellen.

ENGELSGEFLÜSTER

Fenchel-Chicorée-Orangen-Salat
Feigen-Zwiebel-Chutney und Rosmarinbrot-Chips – € 13,90



Gebackener Gewürz-Kürbis
mit Ziegenkäse, Hummus, Walnüsse, Feigen – € 26,00



Crème brûlée
mit Salat von frischen Früchten – € 12,00

LICHTERGLANZ

Avocado-Schnitzele in der Pankokruste
an altem Balsamico, Feld- und Endiviensalat und Grapefruit – € 14,50



Gebratene Rosmarin-Polenta mit glacierter Petersilienwurzel,
gepufften Kichererbsen, Feigen und Rote Beete-Schaum – € 25,00



Hausgemachtes Parfait von Pistazienkrokant
mit fleur de sel auf geblähter Rum-Ananas – € 14,00



Attraktive Ergänzungen zu Ihrem Festmenü

"S` Viererle"
Weihnachtlicher Vorspeisenteller
(ab mindestens 15 Personen)

*Feldsalat mit Kracherle und Birnen-Nuss-Dressing
Rote Beete-Carpaccio mit karamellisiertem Ziegenkäse
Kalbfleischmaultäschle in Trüffel-Salbeibutter und getrocknete Tomaten
Kürbissüppchen in der Mini-Löwenkopfterrine mit Kernöl - € 25,50*

VOR DEM HAUPTGERICHT

z.B. Sorbet von Gewürztraminer – 7,50 €



NACH DEM HAUPTGERICHT

z.B. Gratinierter Ziegenkäse mit verschiedenen Chutneys von der Zwiebel bis zur Zwetschge,
dazu Hutzelbrot – € 9,50



DESSERTS

Dessert Büffet ab 30 Personen mit Traumsternen serviert:

Schwäbische Apfelkühle mit Zimtzucker und Vanillesoße
Zwetschgenkompott mit Bauernrahm und Vanilleeis
Süße Flädle mit warmer Schokoladensoße und Rosinenquark
Nougatmousse nach Küchenchef Art
Hausgemachte Rote Grütze im Einmachglas mit Zimtschaum – € 21,00

Kleines Dessertbuffet ab 20 Personen

Spekulatius Panna Cotta mit Zwetschgensöße
Schokoladenmousse mit geschlagenem Bauernrahm
Crème Brûlée von der Tonkabohne
Orangen-Mangosalat mit Sternanis - € 17,00



Unser Weihnachtsbuffet

Buffets servieren wir Ihnen ab 30 Personen.

Im Folgenden ein Buffetvorschlag, für weitere weihnachtliche Buffets beraten wir Sie gerne.

RENTIERSCHLITTEN

Vorspeise am Tisch serviert

Feldsalat mit Speck, Croûtons und Kartoffeldressing – € 12,00 pro Person



Hauptspeisen am Buffet

Wildschweinbraten mit Kirsch-Balsamico-Soße und Preiselbeerbirne
Rosa gebratener Kalbstafelspitz an Portweinsoße
Gebratener Saibling mit Limonenjus
Kürbis-Shiitake-Lasagne mit Ricotta
Beilagen: winterliches Gemüse, Basmatireis mit Gewürzen,
hausgemachte Spätzle, Waldpilzragout, Semmelknödel – € 54,00 pro Person



Dessert am Tisch serviert

Schwäbische Apfelkühle, Preiselbeeren mit Zimtzucker,
warmer Vanillesoße und Vanilleeis vom Bauernhof aus dem Lautertal – € 12,00 pro Person



Unser feines Fondue mit doppelter Kraftbrühe

*Kaum eine andere Form des Essens ist geselliger als das Fondue.
Wie bei einem Büffet ist für jeden das Richtige dabei.
Und doch ist es gemütlicher, denn Sie „kochen“ am Tisch, und so wird das Essen zu einer wunderschönen Nebensache.*

Feldsalat mit geräuchertem Albschinken und geschmorten Feigen – € 15,90



Zum Töpfleskochen:

Rinderfilet, Kalbsrücken, Schweinefilet vom Landschwein und Maishähnchen – 200g
Grillgemüse, pommes frites, Baguettes und 3erlei Dips – € 49,90



Als süßer Abschluss:

Geeister Christstollen mit warmen Rumfrüchten – € 14,00



So finden Sie zu uns

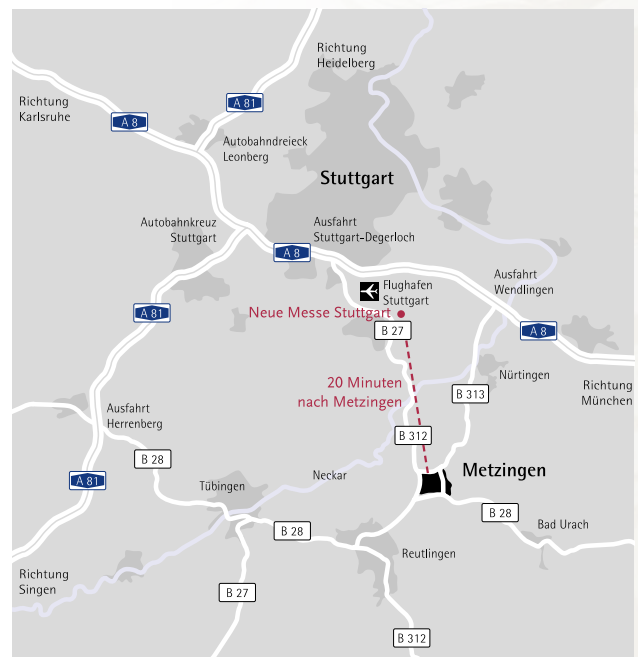
AUS RICHTUNG A81 HEILBRONN / SINGEN ODER A8 KARLSRUHE

- über das Stuttgarter Kreuz Richtung München
- Ausfahrt Stuttgart-Degerloch auf die B27 Richtung Tübingen/Reutlingen
- nach ca. 20 km auf die B312 Richtung Metzingen wechseln
- 2. Metzinger Ausfahrt wählen Richtung Bad Urach/Ulm
- in Metzingen weiterhin Richtung Bad Urach/Ulm – B28
- in Zentrumnähe sehen Sie links von der B28 das Hotel Schwanen, biegen Sie vor dem Schwanen links in die Schlossstraße ein



AUS RICHTUNG A8 MÜNCHEN

- Ausfahrt Wendlingen/Nürtingen (nicht Kirchheim!) in Richtung Nürtingen/Reutlingen
- in Nürtingen zuerst Richtung Reutlingen/Metzingen
- dann links ab auf die B313 nach Metzingen (ca. 15 km)
- in Metzingen Richtung Bad Urach bis zur B28 (vor Bahnübergang)
- dann rechts ab Richtung Reutlingen – der Schwanen befindet sich nach ca. 300 m auf der rechten Seite
- daran vorbeifahren und die nächste Straße rechts in die Schlossstraße einbiegen





Geschäftsbedingungen

Für den Hotelaufnahmevertrag Stand September 2022

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die miet-weise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gast-aufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen immer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2.2 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

§ 3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss behält sich das Hotel vor die Preise anzupassen. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung nur Monate überschreitet.

3.4 Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

3.5 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen acht Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.8 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.

3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

§ 4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.



Geschäftsbedingungen

Für den Hotelaufnahmevertrag Stand September 2022

§ 5 RÜCKTRITT DES HOTELS

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerecht-fertigten Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls:

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit zu rechnen ist;
- der Zweck/der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:00 Uhr 20,00€, von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr 60% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 17:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

6.4 Unsere Rezeption ist Montag bis Samstag bis 22:00 Uhr und sonntags und feiertags bis 20:00 Uhr besetzt. Nächtliche Anfahrten unserer Notleitstelle werden mit 75,00€ inkl. MwSt. berechnet.

§ 7 REINIGUNGSGEBÜHR BEI ZIGARETTENKONSUM IM HOTEL

7.1 Rauchen in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet. Sollte das Hotel nach Ihrem Aufenthalt dennoch Zigarettenrauch wahrnehmen, ist es gezwungen, Ihnen die Zimmerreinigung mit 150€ in Rechnung zu stellen.

§ 8 HAFTUNG DES HOTELS

8.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

8.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.



Geschäftsbedingungen

Für den Veranstaltungsbereich wie Tagungen, Bankette und Familienfeiern Stand September 2022

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitruinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.

2.2 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadenersatzansprüche, soweit in Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2.3 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadenersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

§ 3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Wir – die Hotel-Restaurant „Schwanen“ Wetzel GmbH u. Co. KG – sind berechtigt, die Vergütung einseitig im Falle der Erhöhung von Herstellungs- und/ oder Material- und/oder Produktbeschaffungskosten, Lohn- und Lohnnebenkosten, Sozialabgaben sowie Energiekosten und Kosten durch andere Auflagen und/oder öffentliche Abgaben entsprechend zu erhöhen, wenn diese die Warenherstellungs- oder Beschaffungskosten oder Kosten unserer vertraglich vereinbarten Leistungen unmittelbar oder mittelbar beeinflussen und wenn zwischen Vertragsabschluss und Lieferung mehr als 4 Monate liegen. Liegt der neue Preis aufgrund unse-

res vorgenannten Preisanpassungsrechtes 15 % oder mehr über dem ursprünglichen Preis, so ist der Kunde zum Rücktritt von noch nicht vollständig erfüllten Verträgen berechtigt. Er kann dieses Recht jedoch nur unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend machen.

3.3 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

3.4 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss behält sich das Hotel Preisanpassungen vor. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.5 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen acht Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.8 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

§ 4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.



Geschäftsbedingungen

Für den Veranstaltungsbereich wie Tagungen, Bankette und Familienfeiern Stand September 2022

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Räume sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Die jeweils ersparten Aufwendungen können dabei gemäß den Ziffern 4.4, 4.5 und 4.6 pauschaliert werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

4.4 Tritt der Kunde erst zwischen 90 Tagen und 30 Tagen vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt, zu-züglich zum vereinbarten Mietpreis 70% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 85% des Speisenumsatzes.

4.5 Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zu-grunde gelegt.

4.6 Wurde ein Tagungsangebot je Teilnehmer vereinbart, so ist das Hotel berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen 90 Tagen und 30 Tagen vor dem Veranstaltungstermin 70%, bei einem späteren Rücktritt 85% des Tagungsangebots x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

§ 5 RÜCKTRITT DES HOTELS

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer Bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswitz sein;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 6 ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT

6.1 Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss dem Hotel spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels, die in Textform erfolgen soll. Der Abrechnung wird die spätestens 5 Tage vorher mitgeteilte Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% soll dem Hotel frühzeitig, spätestens bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn, mitgeteilt werden. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens je-doch die zuletzt mitgeteilte.

6.3 Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der gegebenenfalls abweichenden Raummiete, zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

6.4 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

§ 7 RÜCKTRITT DES HOTELS

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

§ 8 TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSS

8.1 Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

8.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, so-wie das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

8.3 Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

8.4 Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

8.5 Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.



Geschäftsbedingungen

Für den Veranstaltungsbereich wie Tagungen, Bankette und Familienfeiern Stand September 2022

§ 9 VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN

9.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertrags-typische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

9.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutz-technischen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist be-rechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu ent-fernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstel-lung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel ab-zustim-men.

9.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes eine angemessene Nut-zungsentschädigung berechnen.

§ 10 HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

10.1 Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schä-den an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteil-nehmer bzw. -besu-cher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verur-sacht werden.

10.2 Das Hotel kann vom Kunden die Stellung einer angesmes-senen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kredit-kartengarantie, verlangen.

§ 11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der An-tragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingun-gen sollen in Textform erfol-gen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

11.2 Erfüllung- und Zahlungsort ist Metzingen. Ausschließ-licher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitig-keiten – ist im kauf-männischen Verkehr Bad Urach. Sofern ein Vertragspartner die Vorausset-zung des §38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Bad Urach.

11.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kauf-rechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Ge-schäftsbedin-gungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

This image shows a full page of white paper with horizontal dotted lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page, providing a guide for handwriting or typing. There are no margins, text, or other markings on the page.

